

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE.**Kettenduldungen im Lande Bremen**

In der Freien Hansestadt Bremen lebten laut Ausländerzentralregister am Stichtag 31. März 2007 insgesamt 3141 Personen mit dem Aufenthaltsstatus der Aussetzung der Abschiebung (Duldung). Davon hielten sich 1901 Personen über sechs Jahre in Deutschland auf, 1240 Personen sogar über acht Jahre.

Die Situation dieser Menschen und Familien, die teilweise über Jahre hinweg mit dem äußerst unsicheren Status der Duldung leben müssen und jeweils immer nur für einen kurzen Zeitraum über ihren Verbleib Bescheid wissen, gilt es zu verbessern. Erschwerend kommt hinzu, dass Geduldete mit Mobilitätsbeschränkungen und den verminderten Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz konfrontiert sind und von einem Zugang zum Arbeitsmarkt weitgehend ausgeschlossen sind.

In der Vergangenheit hat es wiederholt Absichtsbekundungen zur Abschaffung der sogenannten Kettenduldungen gegeben. Die Regierung der Hansestadt Bremen hat in ihrer Koalitionsvereinbarung das Ziel der Reduzierung der „bestehenden 3500 Kettenduldungen (...) auf ein Minimum“ festgelegt. Auf Bundesebene erließ die rot-grüne Koalition am 30. Juli 2004 das neue Aufenthaltsgesetz (AufenthaltG, zuletzt geändert am 19. August 2007), in dessen § 25 Abs. 5 festgelegt wurde, dass ausreisepflichtigen Personen, für deren Ausreise jedoch rechtliche oder tatsächliche Hindernisse bestehen, deren Wegfall nicht absehbar ist und die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, nach 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis erhalten sollen. Auch die sogenannte Altfallregelung nach § 104 a) sollte Kettenduldungen beenden. Doch die Bindung an einen Stichtag (1. Juli 2007) wird langfristig die Inanspruchnahmefähigkeit dieser Regelung einschränken.

Wir fragen den Senat:

I. Betroffene Personen

1. Wie viele ausländische Personen in Bremen leben derzeit mit dem Aufenthaltsstatus der Aussetzung der Abschiebung? Wie lange verfügen sie schon über diesen Aufenthaltsstatus, und wie lange halten sich die betroffenen Personen schon in Deutschland auf (bitte differenzierte Auflistung nach Stadtteilen und -gemeinden, Herkunftsland und Alter)?
2. Wie viele Personen leben in der Freien Hansestadt mit dem Aufenthaltsstatus der Aussetzung der Abschiebung seit mindestens acht Jahren (bei Personen mit Kindern seit mindestens sechs Jahren)?
3. Wie begründet der Senat diesen Sachverhalt?
4. Wie vielen in Bremen aufhältigen geduldeten Ausländern wurde die Erteilung einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis verweigert (bitte mit Verweigerungsgründen)?
5. Wie lange beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Erteilung einer Aufenthalts- oder Niederlassungsgenehmigung seit dem Stichtag 17. November 2006?
6. Wie viele Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in Bremen leben mit dem Aufenthaltsstatus der Aussetzung der Abschiebung (bitte auflisten nach Aufenthaltsdauer und Alter)?

II. Rechtliche Aspekte

7. Wie vielen in Bremen aufhältigen geduldeten Ausländern wurde seit Inkrafttreten des Bleiberechtsbeschlusses der IMK am 17. November 2006 aufgrund des Beschlusspunktes II.3.1. (Erteilung der Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis für geduldete Ausländer, die sich seit mindestens acht Jahren in Deutschland aufhalten) oder aufgrund der sogenannten Altfallregelung des Aufenthaltsgesetzes (§ 104) eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis erteilt (bitte auflisten nach Aufenthaltsdauer, erteiltem Aufenthaltstitel und Kriterium, aufgrund dessen die Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis erteilt wurde)?
8. Wie vielen in Bremen aufhältigen geduldeten Personen wurde auf Grundlage des § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung durch die obersten Landesbehörden; Aufnahme bei besonders gelagerten politischen Interessen) ein Bleiberecht gewährt und aus welchen Gründen?
9. Wie vielen in Bremen aufhältigen geduldeten Personen wurde auf Grundlage des § 25 Abs. 5 AufenthG (Aufenthalt aus humanitären Gründen) ein Bleiberecht gewährt (bitte auflisten nach Gründen und Aufenthaltsdauer zum Zeitpunkt der Erteilung)?
10. Wie vielen in Bremen aufhältigen geduldeten minderjährigen Personen wurde auf Basis der Altfallregelung (§ 104 b) ein Bleiberecht erteilt (bitte differenziert auflisten nach Alter und Aufenthaltsdauer)?
11. Ist der Senat der Meinung, dass die Altfallregelung nach § 104 AufenthG die Probleme des bisherigen Aufenthaltsrechtes ausreichend beseitigt?

III. Verfahren/Institutionen/Zugang zum Arbeitsmarkt

12. Wie viele der im Land Bremen aufhältigen geduldeten Personen verfügen über eine Arbeitserlaubnis?
13. Gibt es in Bremen geduldete Ausländer, denen trotz eines Aufenthaltes in Deutschland von über vier Jahren keine Arbeitserlaubnis erteilt wurde, und wenn ja, aus welchen Gründen?
14. Gab es in der Freien Hansestadt Bremen Fälle, in denen die Aussetzung der Abschiebung aufgehoben wurde aufgrund eines Rechtsverstößes eines einzigen Familienmitgliedes?
15. Wie beurteilt der Senat die geringe Inanspruchnahme der Härtefallkommission?
16. Plant der Senat Initiativen, die zu einer verstärkten Inanspruchnahme der Härtefallkommission führen sollen?
17. Wem obliegt die endgültige Entscheidung über die Erteilung eines Bleiberechts für geduldete Ausländer nach § 23 a (Härtefallkommission)?
18. Gibt es eine Anweisung oder einen Erlass des Senats an das Stadtamt bzw. Ausländerbehörde bezüglich einer großzügigen oder restriktiven Auslegung des Aufenthaltsgesetzes?
19. Welche Integrationsmaßnahmen für geduldete Personen hat der Senat unternommen, und welche Angebote existieren derzeit für diesen Personenkreis?

Sirvan Cakici, Peter Erlanson,
Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE.